



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ALLSTAR GYM LP 12 GMBH

A VERTRAGSABSCHLUSS

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der AllStar Gym LP 12 GmbH mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit AllStar Gym LP 12 GmbH schriftlich abgeschlossenen Mitgliedsvertrags zur Benutzung der Studiöräume in Berlin berechtigt sind.
2. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

B ALLGEMEINES

1. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten (Es gilt die Hausordnung, welche im Fitness-Club ausgehängt ist).
2. Anschriften- und Kontoänderungen sind der AllStar Gym LP 12 GmbH sofort mitzuteilen.
3. Das Mitbringen von Begleitpersonen und Tieren in die Studios ist nicht gestattet.
4. Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.
5. Bis zur Aushändigung der Mitgliedskarte ist vor Trainingsbeginn die Anmeldekopie und eine eindeutige Identifikation vorzulegen.
6. Der Fitness-Club empfiehlt dem Mitglied, sich vor Aufnahme des Trainings sportmedizinisch untersuchen zu lassen.

C TRAININGS- UND FERIENZEITEN

1. Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des Fitness-Clubs zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen.
2. Die Trainings- und Ferienzeiten werden durch Aushang rechtzeitig bekanntgegeben.
3. Die reservierten Personal Training Einheiten können bis zu 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Bei späterer Stornierung ist der volle Betrag fällig.

D BEITRAGSZAHLUNGEN

1. Der Beitrag ist zur Zahlung durch monatliche Abbuchung fällig. Sie ist per SEPA Lastschrift zu entrichten. Andere Zahlungsweisen sind möglich, dabei erhöht sich der Monatsbeitrag aufgrund eines erhöhten Verwaltungsaufwands um 5,00 €.
 - a) Ein vorzeitiger Trainingsbeginn ist möglich. Diese Vorabnutzung wird anteilig vom Monatsbeitrag berechnet und zum Vertragsbeginn fällig.
2. Der Beitrag ist auch dann grundsätzlich bis zur Beendigung des Vertrages weiterzuzahlen, wenn das Mitglied die Leistung nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann; es sei denn, dass das Mitglied zuvor wirksam aus wichtigem Grund schriftlich, außerordentlich gekündigt (Sportunfähigkeit mit Attest oder Schwangerschaft) hat. In diesem Fall entfällt die angesammelte Nachtrainingszeit.
3. Sollte ein Vertrag aus Gründen die der Fitness-Club nicht zu vertreten hat, vor Ablauf der ersten vereinbarten Laufzeit außerordentlich gekündigt werden, so tritt rückwirkend ab Beginn des Vertrages die Preisstufe in Kraft, die der tatsächlichen Vertragsdauer entspricht. Das Mitglied hat in diesem Fall die Differenz zum höheren Beitrag nachzuzahlen und der Fitness-Club ist berechtigt die Nachzahlung per SEPA Lastschrift einzuziehen.
4. Das Mitglied kann bei attestierter Sportunfähigkeit oder Schwangerschaft versäumte Trainingstage nach Terminvereinbarung mit dem Fitness-Club ohne zusätzlichen Beitrag nach ordentlicher Beendigung der Mitgliedschaft nachholen oder durch eine Ersatzperson nachholen lassen. Im Nachtraining ist keine Urlaubs- und Krankheitsmeldung mehr möglich. Nachmals versäumte Trainingstage können nicht nachgeholt werden. Diese Bedingungen gelten auch für ggf. bei Vertragsabschluss im Rahmen von Sonderaktionen gewährte Nachtrainingszeit.
5. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Nachholung von Trainingstagen oder Schadenersatz, wohl aber auf Befreiung von Beitragszahlungen für die Zeit, in der es dem Fitness-Club aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, etc.), unmöglich ist, Leistungen zu erbringen.
6. Kommt das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, ist der Fitnessclub berechtigt:
 - a) für die Zeit des Zahlungsverzuges bankübliche Zinsen und
 - b) den gesamten Restbetrag bis zum jeweiligen Laufzeitende sofort fällig zu stellen. Folglich wird das Mitglied an ein Inkassounternehmen überwiesen und es besteht kein Anspruch mehr auf Nutzung des Fitnessclubs; und
 - c) für jede Mahnung und Nachfristsetzung eine Gebühr von 5,00 € zu erheben.
7. Erhöhungen der gesetzl. Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Mitglieds.
8. Durch Reparaturen und Wartungsarbeiten, z.B. des Schwimmbadbereichs oder des Wellness- und Duschbereichs, entstehen durch den eventuellen Nutzungsausfall keinerlei Ersatzansprüche auf Seiten des Mitglieds.
9. Eine Vertragsübergabe ist einmalig möglich. Dabei fallen jährliche Check-Up-Gebühren und Aufnahmegebühr erneut an.

E HAFTUNG

1. Der Fitness-Club übernimmt, außer bei eigener vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung, keine Haftung für Unfälle und den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld.
2. Sachbeschädigungen im Fitness-Club werden auf Kosten dessen behoben, der sie zumindest fahrlässig bewirkt oder verursacht hat.
3. Im Falle des Verlustes oder der mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigung der Mitgliedskarte muss diese erneut erworben werden. Bei erneutem Erwerb zahlt das Mitglied eine Gebühr von 50,00 €. Hierzu muss ein neuer Kaufvertrag ausgefüllt werden.
4. AllStar Gym LP12 GmbH überwacht sein Fitnessstudio teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle wie im Eingangsbereich, werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

F LAUFZEITVERTRÄGE

1. Bei Abschluss eines Vertrages mit einer festen Laufzeit (Mindestvertragslaufzeit) verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung der monatlichen Beiträge für die gesamte vereinbarte Laufzeit. Es gilt folgende Kündigungsregelung: Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit gekündigt, so verlängert es sich jeweils stillschweigend um die Dauer der Erstlaufzeit. Ausgenommen hiervon sind Mitgliedschaften mit Erstlaufzeiten von mehr als 12 Monaten, diese verlängern sich ohne Kündigung jeweils um 12 Monate. Dies gilt auch für die Zusatzpakete. Diese werden an die Laufzeit angepasst und können nicht vorzeitig gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der AllStar Gym LP 12 GmbH erfolgen und dort fristgerecht eingegangen sein. Maßgeblich für die Kündigung zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertragsbeginn.
2. Monatlich kündbare Mitgliedschaftsverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie sind jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Mitgliedsmonats schriftlich kündbar.

G SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit die Erklärung einer Partei nach diesem Vertrag schriftlich erfolgen muss, verlangt dieses Formerfordernis eine schriftliche, handschriftlich unterzeichnete Erklärung der Partei. § 127 BGB findet keine Anwendung. Jede ordentliche oder außerordentliche Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.
2. Die AllStar Gym LP 12 GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung ihrer Einrichtungen erhält. Die AllStar Gym LP 12 GmbH nutzt diese Informationen über den Vertragspartner oder den Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene oder fremde Produkte und Services anzubieten. Sie können sämtlicher Werbung jederzeit widersprechen. Zugang zu den gespeicherten Daten haben, soweit gesetzlich zulässig, die AllStar Gym LP 12 GmbH, mit ihr verbundene und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an dritte findet nicht statt.
3. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Erfüllungsort ist Berlin.

Stand 01.04.2017